

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Datum:

07.01.2022

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum:

25.01.2022

Kenntnisnahme

## Bericht zur Einrichtung einer Ombudsstelle

### Sachverhalt:

Mit dem Inkrafttreten des KJSG am 10.06.2021 ist erstmals die verbindliche Einrichtung von unabhängigen Ombudsstellen durch die Länder geregelt und eine entsprechende Vorschrift in das SGB VIII aufgenommen worden (§ 9a SGB VIII).

Das Landesjugendamt rät den örtlichen Jugendämtern, die noch keine Ombudsstellen eingerichtet haben, davon ab, zum jetzigen Zeitpunkt Näheres zu planen oder Verträge abzuschließen, da das Ausführungsgesetz des Landes NRW noch nicht vorliegt.

Bürgerinnen und Bürger haben dennoch die Möglichkeit, sich an die Ombudschaft Jugendhilfe NRW mit Sitz in Wuppertal zu wenden. Diese wird durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW gefördert und steht allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Bisher haben sich keine Hilfeempfänger aus dem Zuständigkeitsbereich des Stadtjugendamtes Coesfeld an die Ombudschaft Jugendhilfe NRW gewandt. Bei unterschiedlichen Auffassungen und Interessenlagen konnten im Rahmen der Hilfeplangespräche individuelle, auf die jeweilige Fallkonstellation angepasste Lösungen gefunden werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass insbesondere Hilfeempfänger im jugendlichen Alter jederzeit auch die Möglichkeit haben, selber um eine Inobhutnahme mit anschließender Klärung weiterer Hilfsperspektiven zu bitten.

Das Kreisjugendamt Coesfeld hat hingegen bereits in zwei Fällen positive Erfahrungen mit der Ombudschaft Jugendhilfe NRW in Wuppertal gesammelt (telefonische und in einem Fall persönliche Klärung vor Ort). In beiden Fällen wurde das gefundene Ergebnis von allen Gesprächsteilnehmenden als sehr positiv bewertet.

Aktuell stehen die Jugendämter im Kreis Coesfeld in engem Austausch miteinander, um das Thema weiterzuführen. Dabei werden Konzepte und Erfahrungswerte anderer Jugendämter eingeholt um zu prüfen, ob bzw. wie die Einrichtung einer ortsnahen Ombudsstelle realisiert werden kann. Über die Ergebnisse wird die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss informieren.